Beschluss:

- 1. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird beauftragt, für den in der Anlage 3 dargestellten Bereich einen nichtoffenen städtebaulichfreiraumplanerischen Realisierungswettbewerb nach RPW 2013 auszuloben und dem Stadtrat über das Wettbewerbsergebnis in geeigneter Weise zu berichten und das weitere Vorgehen darzulegen.
- 2. Für den städtebaulich- freiraumplanerischen Realisierungswettbewerb sind folgende Planungsziele und Eckdaten formuliert:
- maßvolle und qualifizierte Bestandsentwicklung bei gleichzeitiger Schaffung eines qualitätsvollen Wohnumfelds,
- Schaffung zusätzlichen bezahlbaren und barrierefreien Wohnraums,
- · Vorzug einer Sanierung der Gebäude gegenüber dem Abriss und Neubau,
- Berücksichtigung lärmabweisender Bebauungen am Wintrichring und an der Dachauer Straße sowie einer Überplanung der aktuellen Garagenhöfe
- Erhalt der quartiersprägenden Wiese an der Nanga-Parbat-Straße
- Berücksichtigung einer möglichen lärmabweisenden Bebauung am Wintrichring und an der Dachauer Straße sowie einer Überplanung der aktuellen Garagenhöfe
- Stabilisierung der Bewohnerstruktur,
- Stärkung der Nahversorgung,
- Verbesserung der sozialen Infrastruktur,
- Schaffung eines Wohnquartiers mit einem zeitgemäßen und ökologischen Nahmobilitätskonzept
- städtebauliche Entwicklung im Sinne der Nachhaltigkeit und der städtischen Klimaschutzziele.

Den Planungszielen und Eckdaten wird zugestimmt. Sie werden dem städtebaulichfreiraumplanerischen Realisierungswettbewerb zugrunde gelegt.

- 3. Am Preisgericht soll eine angemessene Beteiligung der Landeshauptstadt München, insbesondere auch der Stadtratsfraktionen sowie des Bezirksausschusses 10 Moosach sichergestellt werden. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung soll durch Stadtbaurätin Prof. Dr.(I) Merk oder Vertretung im Preisgericht vertreten sein.
- 4. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird beauftragt, die Ergebnisse des Wettbewerbsverfahrens in den vorbereitenden Untersuchungen zu berücksichtigen. Die Maßnahmen sollen weiterverfolgt und so weit möglich umgesetzt werden.
- 5. Der Ausschuss für Stadtplanung und Bauordnung stimmt zu, dass das Referat für Stadtplanung und Bauordnung den Auftrag zur Wettbewerbsbetreuung in Zusammenarbeit mit dem Direktorium HA II, Vergabestelle 1 an eine externe Auftragnehmerin / einen externen Auftraggeber vergibt.
- 6. Das Direktorium HA II, Vergabestelle 1 wird gebeten, das Verfahren zur Vergabe der Wettbewerbsbetreuung durchzuführen. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird beauftragt, das Wettbewerbsverfahren durchzuführen und im Anschluss daran, gemäß den Empfehlungen des Preisgerichts, den städtebaulichen Entwurf an einen der Preisträger im Vergabeverfahren nach Vergabeordnung (VgV) zu vergeben. Die Zuschläge werden jeweils an die geeignetste Bieterin / den geeignetsten Bieter erteilt.
- 7. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird beauftragt, für das Wettbewerbsverfahren inkl. der Wettbewerbsbetreuung Fördermittel nach den Städtebauförderungsrichtlinien, soweit förderfähig, im notwendigen Umfang sicherzustellen.
- 8. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

Die endgültige Beschlussfassung erfolgt in der Vollversammlung des Stadtrats.